



Datenerhebung und Datenspeicherung zum Besuch des Hallenbads Grenzach-Wyhlen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Badegäste,

wir freuen uns über Ihren Besuch unseres Hallenbads Grenzach-Wyhlen. Damit Infektionsketten der Corona-Pandemie nachverfolgt werden können, müssen wir aufgrund der rechtlichen Vorgaben der Landesregierung alle Nutzerinnen und Nutzer unseres Hallenbads registrieren.

Bitte teilen Sie uns daher folgende Angaben zu Ihrer Person mit. Das ausgefüllte Formular wird beim Eintritt in das Hallenbad digital erfasst und gespeichert. Es kann für mehrere Besuche verwendet werden, da Datum und Uhrzeit des Hallenbadbesuchs jeweils digital verzeichnet werden.

Name und Vorname: _____

Adresse, Wohnort: _____

Telefon oder E-Mail: _____

Nach § 2 Abs. 6 CoronaVO Sportstätten dürfen nur Personen das Hallenbad besuchen, die uns die erbetenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Auf Verlangen des Personals des Bäderbetriebs ist ein Nachweis über die Angaben zu erbringen. Diese Daten dienen ggf. ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 16 und § 25 Infektionsschutzgesetz. Wir werden diese Daten vier Wochen speichern und dann löschen.

Wir weisen darauf hin, dass Saisonkarteninhaber bei Überschreitung der erlaubten Personenzahlen keine Zugangsgarantie haben. Des Weiteren können bei einer corona-bedingten Schließung des Bades die Jahresgebühren nicht zurückerstattet werden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und viel Vergnügen bei Besuch unseres Hallenbads.

Bäderbetrieb und Gemeindeverwaltung Grenzach-Wyhlen